

**L 07**

**Wird „Schwarzfahren“ im Land Bremen noch strafrechtlich verfolgt?**

**Anfrage der Abgeordneten Dr. Wiebke Winter, Michael Jonitz, Frank Imhoff und Fraktion der CDU**

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Strafanträge wurden im Jahr 2024 im Land Bremen seitens der BSAG, Bremerhaven Bus und der Nordwestbahn jeweils wegen des Straftatbestandes des Erschleichens von Leistungen gemäß §265a Strafgesetzbuch gestellt?
2. Wie viele Verurteilungen wegen des Erschleichens von Leistungen gab es im Jahr 2024 im Land Bremen und in welcher Höhe wurden insgesamt Bußgelder verhängt und wie viel davon konnte tatsächlich eingetrieben werden?
3. Inwieweit ist dem Senat eine Weisung bekannt, die gegenüber der BSAG, Bremerhaven Bus oder der Nordwestbahn ergangen ist, dass sie in Fällen des Erschleichens von Leistungen keinen Strafantrag mehr stellen sollen und wann ist diese Weisung gegebenenfalls durch wen erfolgt?

**Zu Frage 1:**

Die Auswertung des elektronischen Fachverfahrens der Staatsanwaltschaft Bremen ergab, dass im Jahr 2024 durch die Staatsanwaltschaft Bremen 620 Strafverfahren eingeleitet wurden, die zumindest auch ein Erschleichen von Leistungen nach § 265a StGB zum Gegenstand hatten und die BSAG als Anzeigerstatterin auswiesen. Weitere 490 Verfahren wiesen die NordWestBahn GmbH als Anzeigerstatterin aus und ein Verfahren BremerhavenBus.

Mit den verfügbaren Daten konnte hingegen nicht ermittelt werden, wie viele Strafanträge und Einzeltaten Gegenstand des Verfahrens sind und wie viele weitere Verfahren mit anderen Tatvorwürfen ebenfalls Gegenstand der Ermittlungen sind.

**Zu Frage 2:**

Im Jahr 2024 erfolgten 63 Verurteilungen wegen des Erschleichens von Leistungen, wobei die Verfahren zusätzlich auch andere Straftatbestände zum Gegenstand gehabt haben können. Die Summe aller dort verhängten Geld- und Gesamtgeldstrafen beträgt 29.275,00 €. Die Strafvollstreckung ist bisher in 11 Fällen erledigt, das heißt die Strafen sind dort vollständig vollstreckt. Die Gesamtsumme der vollständig vollstreckten Strafen beträgt 3.800,00 €. Im Übrigen dauern die Vollstreckungen noch an, da entweder nur Teilzahlungen geleistet wurden oder wegen der Uneinbringlichkeit der Geldstrafen der Vollzug von Ersatzfreiheitsstrafen ansteht. Die Auswertung der jeweiligen einzelnen aktuellen Vollstreckungsstände war mit vertretbarem Personalaufwand innerhalb der zur Verfügung stehenden Zeit zur Beantwortung nicht möglich.

**Zu Frage 3:**

Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung hat sich mit dem Vorstand der BSAG darauf verständigt, in einer Pilotphase bis Ende 2027 auf Strafanzeigen zu verzichten und ausschließlich auf die zivilrechtliche Durchsetzung des erhöhten Beförderungsentgelts zu setzen. In diesem Zeitraum wird die BSAG eine begleitende Evaluation dieser Vorgehensweise vornehmen, auf deren Grundlage dann über eine dauerhafte Verlängerung dieses Vorgehens zu entscheiden sein wird.

Bezüglich BremerhavenBus gibt es keinerlei Weisung. Es bestehen auch keine Absprachen mit der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung oder dem Magistrat der Stadt Bremerhaven.

Die Nordwestbahn GmbH ist vollständig in privatwirtschaftlicher Hand. Es gibt daher weder eine Weisung noch eine Weisungsmöglichkeit.